



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FÜR TEILNEHMENDE AM MATCH'IN-PROJEKT

Vorname, Name

Geburtsdatum

1. Teilnahme

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie freiwillig im Falle einer Verteilung an dem Projekt „Match'In – Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens“ teilnehmen. Im Rahmen des Projektes wird aus den teilnehmenden Kommunen in Hessen / in Niedersachsen / in Nordrhein-Westfalen / in Rheinland-Pfalz mithilfe eines Algorithmus die am besten zu Ihnen passende Kommune bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses **Vorschlags** und anderer Kriterien wird durch eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt / der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen / der Bezirksregierung Arnsberg / der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz eine Zuweisungsentscheidung in eine hessische / niedersächsische / nordrhein-westfälische / rheinland-pfälzische Kommune getroffen. Dabei muss es sich weder um die vom Algorithmus vorgeschlagene Kommune, noch generell um eine am Match'In-Projekt teilnehmende Kommune handeln. Diese Entscheidung ist bindend, d. h. eine nachträgliche Änderung ist nur über einen Umverteilungsantrag gemäß den geltenden rechtlichen Regelungen möglich.

2. Datenerhebung

Im Rahmen des Projektes werden personenbezogene Daten erhoben, die der Durchführung des Matching-Verfahrens dienen. Die (vom Regierungspräsidium Gießen) erhobenen Daten dienen im Regierungspräsidium Darmstadt / in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen / in der Bezirksregierung Arnsberg / in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz ausschließlich dem Zweck, eine Verteil- und Zuweisungsentscheidung zu treffen und werden nur zu diesem Zweck gespeichert. Eine Speicherung und Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen. Nach Ende der Klagefrist gegen die Zuweisungsentscheidung werden die Daten gelöscht oder für Forschungszwecke anonymisiert. Die anonymisierten Daten werden von der Universität Hildesheim für die Dauer von 15 Jahren intern gespeichert. Sie werden nur für Mitglieder des Projektteams freigegeben. Nach Ende des Projektes dürfen sie nur Rahmen von Folgeprojekten der beteiligten Forschungsgrippen (Migration Policy Research Group (MPRG) und Arbeitsgruppe Software Systems Engineering (SSE) der Universität Hildesheim sowie

Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI) der FAU Erlangen-Nürnberg) genutzt werden.

3. Begleitforschung

Über die Nutzung für das Matching hinaus werden die erhobenen Daten von dem Projektteam an den Universitäten auch für die Begleitforschung genutzt. Für die Forschung werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form verwendet, d. h. es ist keine Personenbeziehbarkeit über den Namen, das Geburtsdatum oder eine Kennnummer gegeben. Auch in unseren Publikationen werden die Daten in einer Form verwendet, welche keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erlaubt.

Im Rahmen der Begleitforschung werden wir Sie nach Ihrem Umzug zu zwei Zeitpunkten bitten, uns Rückmeldungen zu geben, wie Sie die Teilnahme am Projekt empfunden haben und ob die Kommune, in die Sie zugewiesen wurden, zu Ihnen passt. Die erste Befragung wird unmittelbar nach Ihrer Verteilung an Ihren neuen Wohnort erfolgen. Die zweite Befragung erfolgt, nachdem Sie bereits seit einigen Monaten dort leben. Die Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig.

Wenn Sie an den Befragungen für die Begleitforschung teilnehmen ist es notwendig, dass Sie uns Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Verfügung stellen. Diese personenbezogenen Kontaktdaten werden von den übrigen Daten getrennt und für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Diese Daten werden nach Abschluss der Begleitforschung gelöscht.

Ansprechperson bei der Stiftung Universität Hildesheim

Dr. Danielle Kasparick

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

+49 5121 883-10776

E-Mail: danielle.kasparick@uni-hildesheim.de

Rechtsgrundlage für den Datenschutz:

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind (dazu zählen zum Beispiel Gesundheitsdaten oder Ihre religiöse Überzeugung), verarbeiten wir die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Ihre Rechte

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile, entstehen, z. B. in Ihrem Asylverfahren oder anderen behördlichen Entscheidungen. Wenn Sie nicht einwilligen, werden Sie nach dem regulären Verfahren zugewiesen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen oder dem Regierungspräsidium Darmstadt / der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen / dem Weberhaus Nieheim oder der Bezirksregierung Detmold / dem Diakonischen Werk widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an die Personen, die die Befragung zum Match'In-Projekt durchführen. Die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird ab diesem Widerruf unzulässig.

Ihr Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung vor Ihrem Widerruf. Diese Datenverarbeitung gilt aufgrund Ihrer Einwilligung als rechtmäßig. Wenn das

Regierungspräsidium Darmstadt / die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen / die Bezirksregierung Arnsberg / die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz Sie bereits auf Basis des Matching-Vorschlags in eine Kommune zugewiesen hat, berührt der Widerruf diese Zuweisungsentscheidung nicht.

Auf Wunsch können Ihre personenbezogenen Daten an Sie oder eine dritte Person in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt werden. Diese Möglichkeit erlischt einen Monat nach Bekanntgabe der Zuweisungsentscheidung mit dem Ende der Klagefrist gegen diese Entscheidung. Zu diesem Zeitpunkt werden die Daten in einer Form anonymisiert, die eine personenbezogene Zuordnung nicht mehr ermöglicht.

Beschwerde gegen die widerrechtliche Nutzung Ihrer Daten können Sie bei dem behördlichen Datenschutzbeauftragten oder der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit – BfDI –) einlegen.

Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen

Datenschutzbeauftragte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Detmold

Datenschutzbeauftragter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Datenschutzbeauftragter der Stiftung Universität Hildesheim

Prof. Dr. Thomas Mandl

Lübecker Str. 1

31141 Hildesheim

+49 5121 883-30306

E-Mail: mandl@uni-hildesheim.de

Einwilligung:

Ich habe die Information und Einwilligungserklärung zur Befragung im Rahmen des Projektes „Match'In – Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens“ vollständig erhalten, gelesen und verstanden. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig beantwortet. Eine Kopie der Informationsschrift und dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Projektteam bewahrt die unterschriebene Einwilligungserklärung während der gesamten Projektlaufzeit auf. Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten entsprechend der obenstehenden Beschreibungen einverstanden.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass...

- ...ich an dem Projekt „Match'In“ teilnehme und im Falle einer Verteilung unter Berücksichtigung des Matching-Vorschlags in eine Kommune in Hessen / in Niedersachsen / in Nordrhein-Westfalen / in Rheinland-Pfalz zugewiesen werde.
- ...meine Daten für die Umsetzung des Match'In-Verfahrens verwendet werden dürfen.
- ...meine Daten für Forschungszwecke verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Personenbezogene Daten**“ (pbD) sind laut Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Das kann z. B. die Angabe sein, wo eine Person versichert ist, wohnt oder wie viel Geld sie verdient. Auf die Nennung des Namens kommt es dabei nicht an. Es genügt, dass man herausfinden kann, um welche Person es sich handelt.

„**Besondere Kategorien**“ personenbezogener Daten sind laut Art. 9 Abs. 1 DSGVO Daten, aus denen die „rassische und ethnische Herkunft“, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

„**Gesundheitsdaten**“ sind nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche/ geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließl. der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

„**Verarbeitung**“ ist gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Anonymisieren**“ ist das Verändern pbD derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können.